Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1930

7.8.1930 (No. 182)

Visual Library

Nr. 182 — Donnerstag, den 7. August 1930 — 173. Jahrgang

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14. Fernsprecher Nr. 953 und 954. Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: i. V.: C. A. Seyfried Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Rpf.; Samstags 15 Rpf. — Anzeigengebühr: 14 Rpf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Fernkraftposten der Deutschen Reichspost in Baden

Heute verkehren in Baden — abgesehen von den Ausflugs- und Gesellschaftsfahrten — 182 regelmäßige Omnibusse, von denen 70 auf den Bezirk der Oberpostdirektion Karlsruhe entfallen. Der Verkehr hat einen ungeahnten Umfang angenommen. So sind im Bezirk Karlsruhe im Jahre 1924 rund 550 000 Kilometer gefahren, 585 000 Personen befördert worden, im vergangenen Jahre dagegen nahezu 3 Millionen Kilometer gefahren und 4 100 000 Personen befördert worden.

Das Jahr 1930 wurde zum Ausgangsjahr des **Omnibus-Fernreiseverkehrs** der Deutschen Reichspost. Im Norden sind einzelne Fernreiseschnellfahrten eingerichtet, so von Hamburg und Bremen nach dem Rhein, von oberbayerischen Kurorten nach solchen in Tirol und der Schweiz, bei uns in **Baden** jedoch sind die beiden längsten Fernstrecken Heidelberg-Würzburg-Nürnberg-Rothenburg-Augsburg-München (Oberammergau) mit einschließlich Stadtrundfahrten rund 1200 Kilometer, und Heidelberg - B.-Baden-Triberg-Titisee-Waldshut-Zürich-Luzern mit rund 1000 Kilometer für Hin- und Rückfahrt in Betrieb. Für diesen Fernverkehr sind **besondere Fernreisewagen** mit Allwetterverdeck konstruiert worden; die ersten dieser Art in Deutschland wurden von der Firma Daimler-Benz in Sindelfingen-Gaggenau nach den Vorschlägen der Deutschen Reichspost hergestellt.

Fünf von diesen besonderen Fernreisewagen, die beim reisenden Publikum — besonders Ausländern (Amerikaner und Engländer) — großen Anklang gefunden haben, sind zur Zeit auf einer fast 2 Monate dauernden Europareise mit Amerikanern (Holland-Belgien-Rhein-Heidelberg-Nürnberg-Berlin-Dresden-Prag-Budapest-Wien-Salzburg-München-Oberammergau-Luzern-Genf über den Simplon nach Mailand-Venedig-Rom-Neapel, zurück nach der Riviera und weiter nach Paris) begriffen. Mit diesen Europafahrten, bei denen einzelne Wagen vom 4. Juli bis 28. August rund 10 000 Kilometer zurücklegen — über die Hälfte haben sie schon hinter sich — schlagen wir hinsichtlich der Entfernung nicht nur die längsten englischen und französischen Fernkurse, sondern sogar die Omnibus-Riesenstrecken der Amerikaner von New York nach Los Angeles (5200 Kilometer) und New York-Miami (2400 Kilometer).

Gegenüber diesen planmäßigen und außerplanmäßigen Fahrten soll mit der am Montag eröffneten regelmäßigen (kursmäßigen) **Fernkraftpost B.-Baden-Freiburg (Breisgau)** eine so billig als möglich gehaltene Fahrgelegenheit zwischen den beiden Brennpunkten des Verkehrs im badischen Schwarzwald, der Weltbäderstadt B.-Baden und der Dreisamperle Freiburg (Breisgau), der anerkannten Hauptstadt des südlichen Schwarzwaldgebiets, über die Höhen des Schwarzwaldes geschaffen und von da nach dem altberühmten und viel besuchten Konstanz und dem Bodensee treten gleichzeitig in Kraft.

*

Über die reizvolle **Eröffnungsfahrt** auf der Autohöhenstraße **B.-Baden-Freiburg** (Breisgau) sei noch folgendes berichtigt:

Eine freudige Überraschung gab es in **Oppenau**, wo Bürgermeister **Bechinger** nach einem musikalischen Gruß der Kurmusik und einem von einer Oppenauer Bürgerstochter eindrucksvoll vorgetragenen Begrüßungsgedicht die Gäste herzlich begrüßte und jedem ein sinniges Andenken an die freundliche Renchtalstadt überreichen ließ. **Durch die wunderbaren Tannenwälder** des Kniebis ging es über Rippoldsau-Triberg-Schönwald nach **Furtwangen.**

Im Hotel **Sonne** sprach dort Bürgermeister **Wild** seine **Freude über die neue Verkehrslinie aus.** Regierungsrat und Landtagsabgeordneter **Weißmann** schloß sich der Anerkennung an, die der Oberpostdirektion Karlsruhe für den Ausbau des **Kraftpostwesens** gezollt wurde, wobei er insbesondere des Sachbearbeiters, Oberpostrat **Löffler,** gedachte. Präsident **Lämmlein** dankte und bezeichnete die Verkehrsförderung und **Verkehrserleichterung als die vornehmste Aufgabe der Deutschen Reichspost.** Beim Nachmittagskaffee im Hotel Grieshaber sprach Landrat **Trischler** (Rastatt) über die Beteiligung der staatlichen Behörden an den Bestrebungen der Verkehrsvereine.

Durchs schöne Simonswälder Tal gings dann über Waldkirch zur Dreisamperle **Freiburg.** Bürgermeister Dr. **Hofner,** der an der Fahrt teilnahm, hatte namens der Stadtverwaltung zu einer Fahrt auf der vor kurzem eröffneten **Schauinsland-Seilschwebebahn** eingeladen. Für die Teilnehmer war die abendliche Bergfahrt nach dem 1286 Meter hohen **Schauinsland** ein Erlebnis. Bei einer Tasse Kaffee würdigte Bürgermeister Dr. **Hofner** den Verlauf der Autohöhenfahrt mit Worten dankbarer Anerkennung für die neu geschaffene Verkehrsverbindung. Namens der Gäste dankte Präsident **Lämmlein** für die Gastfreundschaft der Stadt und des Verkehrsvereins. Nach Freiburg zurückgekehrt, wurde hier nur noch kurzer Aufenthalt genommen und alsdann die Heimfahrt angetreten.

Ein sowjetrussischer Beamter aus Paris verschwunden. Nach einer Meldung der „Liberté“ ist ein Beamter der sowjetrussischen Handelsvertretung in Paris namens **Fainberg** verschwunden. Er war zum Außenkommissar Litwinow nach Moskau befohlen worden, und hat sich geweigert, dorthin zurückzukehren.

Der italienische Flieger Bassanesi, der vor einigen Wochen auf der Rückkehr von Mailand, wo er antifaschistische Schriften abgeworfen hatte, in der Schweiz am St. Gotthard abgestürzt war und sich im **Krankenhaus** von Andermatt in Behandlung befand ist in das **Gefängnis von Lugano** übergeführt worden.

Der türkische Feldzug gegen die Kurden. Aus Konstantinopel wird berichtet, daß eine **türkische Armee von 30 000 Mann die von den Kurden bewohnten Dörfer in der Gegend des Araratberges in Armenien besetzt hat. Nach den letzten** Meldungen waren die türkischen Truppen in der Nähe der Grenze des Königreichs Irak konzentriert.

Letzte Nachrichten

Berufungsverhandlung im Kieler Tilsenprozeß

WTB. **Kiel,** 7. Aug. (Tel.) Vor der Strafkammer begann heute die **Berufungsverhandlung** gegen den früheren Vorsitzenden des Aufsichtsrates der **Kieler Kredit-AG.** und späteren Holsten-Bank AG., **Wilhelm Tilsen** sen., der wegen fortgesetzten Betrugs, Beihilfe zur Bilanzverschleierung und Konkursvergehens am 30. April zu drei Jahren Gefängnis und 200 *RM* Geldstrafe verurteilt worden war. Tilsen hatte etwa 8000 kleine Sparer in den verschiedenen Orten der Provinz um rund 257 000 *RM* geschädigt.

Kündigung bei der Baumwollindustrie Erlangen-Bamberg

WTB. Erlangen, 7. Aug. (Tel.) Da die zwischen der Direktion des Unternehmens und dem Betriebsrat der **Baumwollindustrie Erlangen-Bamberg-AG.** geführten Verhandlungen zum Zweck einer neuen Regelung der Akkord- und sonstigen übertariflichen Verdienste zu keinem Ergebnis geführt haben, hat die Direktion der zur Zeit aus **847 Köpfen** bestehenden **Gesamtbelegschaft** mit Wirkung vom 14. bzw. 15. August 1930 **gekündigt.**

Stark erhöhte Ausgaben im französischen Etat

WTB. **Paris,** 7. Aug. (Tel.) „Matin“ glaubt zu wissen, daß die Ausgaben im Etat für 1931 sich um **6 Milliarden Franken höher** stellen werden als im Etat für 1930.

Die französischen Bergarbeiter fordern Urlaubsbezahlung

WTB. **Lille,** 7. Aug. (Tel.) Die Arbeiter der **Steinkohlengruben von Nordfrankreich** und **Pas Calais haben** aufs neue die Forderung auf Bezahlung des Urlaubs gestellt, die schon mehrfach abgelehnt worden ist. Bei dieser Forderung kommen **300 000 Arbeiter** in Betracht.

Streikunruhen in Belgien

WTB. **Paris,** 7. Aug. (Tel.) Wie Havas aus **Lille** meldet, demonstrierten gestern abend etwa **2000 Streikende** bei Halluin auf **belgischem Gebiet,** etwa 300 Meter von der Grenze entfernt. Die belgische Gendarmerie machte von der **Waffe** Gebrauch. **Mehrere** Personen wurden verletzt. Erst nach mehrstündigen Bemühungen konnte die Ruhe wieder hergestellt werden.

Abwehr des Afridi-Angriffs gegen Peschawar

WTB. **Peschawar,** 7. Aug. (Tel.) Sechs Flugzeuggeschwader warfen Bomben auf die aufständischen Afridis, die in Stärke von 5000 Mann Peschawar anzugreifen drohen.

Die neuen Steuern ab 1. September

Amtlich wird mitgeteilt: Nach der Notverordnung vom 26. Juli 1930 treten am 1. September 1930 bei **ledigen Arbeitnehmern die Zuschläge zur Lohnsteuer** in Kraft. Das Nähere hierüber ergibt sich aus einem amtlichen Merkblatt, das bei den Finanzministern abgeholt werden kann. Vom 1. September an hat also jeder ledige Arbeitnehmer einen Zuschlag von 10 Prozent zu seinem Lohnsteuerbetrag zu leisten, wenn der Arbeitslohn 2640 *RM* jährlich übersteigt. Als ledig gelten alle, die nicht verheiratet sind, ferner verwitwete und geschiedene Personen, aus deren Ehe keine Kinder hervorgegangen sind. Ausgenommen von diesem Zuschlag sind alle die, die einen Zuschuß zum Unterhalt von Angehörigen leisten, der 10 Prozent ihres Einkommens übersteigt.

Die beiden anderen, in den Notverordnungen des Reichspräsidenten enthaltenen Reichssteuern sind bereits früher in Kraft getreten. Die **Reichshilfe** der Personen des öffentlichen Dienstes ist mit dem Tage der Verkündung, also am 27. Juli 1930 in Kraft getreten, die Neuordnung der **Tabaksteuer** am 1. August.

Holländische Boykottbewegung gegen Deutschland

Im Zusammenhang mit der Erhöhung der **deutschen Agrarzölle** ist in Holland eine **Boykottbewegung gegen deutsche Waren** entstanden, die bisher die Geschäftswelt unter sich bestritt, die aber nunmehr offene Formen anzunehmen beginnt.

Die führende Organisation der holländischen **Molkereibetriebe,** der Algemeen Nederlandsch Zuivelbond, hat sich mit einem Schreiben an den Vorstand der **Utrechter Messe** gewandt, und diesen aufgefordert, zur diesjährigen niederländischen Herbstmesse in Utrecht, die für den 9. bis 18. September angesetzt ist, **keine deutschen Aussteller zuzulassen und Vereinbarungen,** die etwa bereits mit deutschen Ausstellern getroffen sein sollten, wieder rückgängig zu machen. **Ferner** soll die Boykottbewegung auch auf **deutsche Arbeiter** ausgedehnt werden. Man will die in Holland an der deutschen Grenze in den Bergwerken und anderen Betrieben beschäftigten Arbeiter deutscher Herkunft sofort zur Entlassung bringen und dafür durch Einstellung von holländischen Arbeitern den dortigen Arbeitslosenmarkt entlasten. Es ist jedoch die Zahl der in deutschen Betrieben an der Grenze beschäftigen holländischen Arbeiter größer als die Zahl der in Holland tätigen deutschen Arbeiter.

In der rheinisch-westfälischen Presse erscheinen jetzt in großer Aufmachung Aufforderungen an das deutsche Publikum, den holländischen Boykott durch Gegenmaßnahmen zu begegnen und deutsches Geld nur noch für deutsche Butter, deutschen Käse und deutsches Obst und Gemüse und andere landwirtschaftliche Produkte zu verwenden.

Agrarnotprogramm und Getreidelombardierung

Getreidelagerhäuser in Baden nach Zahl, Fassungsvermögen, Größenklassen

Im Agrarnotprogramm der Reichsregierung ist zur Beseitigung der Notverkäufe der verschuldeten Landwirtschaft die Förderung der Getreidelombardierung vorgesehen, der Getreidelagerung gegen bankfähige Lagerscheine und der Verpfändung dieser letzteren zur Erlangung billiger Darlehen und zur Schuldendeckung ohne Notverkäufe.

Als Voraussetzung für diese geplanten Maßnahmen hat das Statistische Reichsamt eine Erhebung der Getreidelagerhäuser für das Erntejahr 1927/28 durchgeführt, und zwar der modernen Lagerhäuser des Lagerhausgewerbes, des Getreidegroßhandels, der Kommunen, der Hafenverwaltungen, wie der zur Lagerung von geschüttetem Getreide geeigneten Lagerräume des Getreidekleinhandels und der Genossenschaften, aber ohne Getreidelagerräume der Landwirte, der Brauereien, der Zollverwaltung, der Reichswehrproviantmagazine, weil diese Räume für die Lagerung lombardierten Getreides in der Regel nicht in Betracht kommen, auch ohne Lagerräume der Mühlen.

In dieser neuen Statistik erhalten wir nachstehendes **Bild von Zahl, Fassungsvermögen und Größenklassen der Getreidelagerhäuser in Baden.**

Es wurden in **Baden 158 Getreidelagerhäuser** ermittelt, unter einer Gesamtzahl von 5284 Getreidelagerhäusern im ganzen Deutschen Reich. Nach Anzahl der Getreidelagerhäuser steht **Baden am fünften Platz der deutschen Länder,** über Württemberg, aber unter Mecklenburg.

Das **Fassungsvermögen** der Getreidelagerhäuser in Baden beträgt 300 000 Tonnen, unter einem Fassungsvermögen von 3 067 000 Tonnen in sämtlichen Getreidelagerhäusern des Deutschen Reiches. Nach dem Fassungsvermögen seiner Getreidelagerhäuser nimmt **Baden** in der Reihe der deutschen Länder **die dritthöchste Stelle** ein, über Sachsen und Württemberg.

Fassen wir die **einzelnen Größenklassen der Getreidelagerhäuser Badens** ins Auge, so bekommen wir für Baden folgendes Ergebnis. In der untersten Größenklasse der Lagerhäuser mit einem Fassungsvermögen von jeweils bis 100 Tonnen finden wir 58 Lagerhäuser (ihrer mehr als in Württemberg) mit 3000 Tonnen Fassungsvermögen. Die zweite Größenklasse der Lagerhäuser, von je 100 bis 250 Tonnen Fassungsvermögen zählt in Baden 42 Lagerhäuser (ihrer mehr als in Württemberg, aber weniger als in Thüringen und in Mecklenburg), mit 8000 Tonnen Fassungsvermögen. An Lagerhäusern der dritten Größenklasse von jeweils 250 bis 500 Tonnen Fassungsvermögen haben wir 24 Lagerhäuser (ihrer weniger als in Thüringen und in Mecklenburg) mit 9000 Tonnen Fassungsvermögen. In der vierten Größenklasse der Lagerhäuser mit einem Fassungsvermögen von je 500 bis 2000 Tonnen treffen wir 22 Lagerhäuser (ihrer weniger als in Mecklenburg) mit 20 000 Tonnen Fassungsvermögen. Die fünfte Größenklasse der Lagerhäuser von jeweils 2000 bis 5000 Tonnen ist in Baden vertreten mit fünf Lagerhäusern (mehr als in Württemberg, weniger als in Mecklenburg), die ein Fassungsvermögen von 19 000 Tonnen bieten. Getreidelagerhäuser der obersten Größenklasse mit einem Fassungsvermögen von je über 5000 Tonnen gibt es in Baden zwölf (mehr als in Bayern und in Sachsen; in Württemberg fehlt die Größenklasse überhaupt) mit einem Fassungsvermögen von 241 000 Tonnen.

Die überragende Rolle spielt dabei der Bezirk **Mannheim-Ludwigshafen,** der mit einem Fassungsvermögen seiner Getreidelagerhäuser von 276 000 Tonnen (davon Ludwigshafen 72 350 Tonnen) der wichtigste Getreidelagerplatz des Inlandes ist, mit annähernd einem Zehntel des Fassungsvermögens sämtlicher deutscher Lagerhäuser. Vergleichen wir noch kurz Mannheim-Ludwigshafen mit den zwei anderen wichtigsten Rheinhäfen nach dieser Statistik über das Jahr 1927. Es betrug der Empfang von Getreide in Mannheim-Ludwigshafen 1 048 000 Tonnen, in Duisburg-Ruhrort 390 000, in Köln 257 000. Der Versand von Getreide in Mannheim-Ludwigshafen 310 000 Tonnen, in Duisburg-Ruhrort 184 000, in Köln 68 000 Tonnen, von Mühlenerzeugnissen der Empfang in Mannheim-Ludwigshafen 83 000 Tonnen, in Duisburg-Ruhrort 50 000, in Köln 61 000 Tonnen, der Versand in Mannheim-Ludwigshafen 440 000 Tonnen, in Duisburg-Ruhrort 130 000, in Köln 87 000 Tonnen.

g.-

Neuer Generalstabschef der amerikanischen Armee. Generalmajor **Douglas Mac Arthur** wurde als Nachfolger des Generalmajors Charles Summerall zum Generalstabschef der amerikanischen Armee ernannt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK — Baden-Württemberg

Die Notverordnungen vor dem Reichstagsausschuß

Dem **Reichstagsausschuß zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung**, der sonst nur die übliche parlamentarische Zwischenherrschaft zwischen Auflösung und Neuwahl zweier Reichstage auszufüllen hat, lagen am Mittwoch **zwei Anträge** vor, ein radikal-kommunistischer, der die **Notverordnung der Reichsregierung** aufgehoben wissen wollte, und ein die verfassungsrechtliche Lage mehr berücksichtigender Antrag der Sozialdemokraten, nach dem der Ausschuß die Verfassungswidrigkeit der Notverordnung aussprechen sollte. Indessen nahm der Ausschuß mit 16 gegen 12 Stimmen einen von den Abgg. Dr. Bell (Zentr.), Dr. Scholz (DVp.), von Keudell (Landv. Pt.), Meyer-Berlin (Dem.), Drewitz (Wirtsch. Vp.) und Emminger (Bayr. Vpt) eingebrachten Antrag an, der lautete: „Der Ausschuß erklärt sich zur Behandlung der eingebrachten Anträge, die Notverordnung des Herrn Reichspräsidenten aufzuheben, oder für verfassungswidrig zu erklären, für **unzuständig**."

Des weiteren wurde die beantragte Aufhebung der Immunität von drei Mitgliedern der beiden ständigen Ausschüsse, (der andere ist der Auswärtige Ausschuß), einstimmig abgelehnt. Der Ausschuß stimmte weiter einer Verordnung über **Mischbrot** zu, deren Erlaß im Brotgesetz vorgesehen ist und die der Zustimmung des Ausschusses bedarf.

Glashütter Uhrenarbeiter nach Sowjetrußland

Das „Berl. Tagebl." meldet: Die Mitteilung der „Prawda" über die Verpflichtung hochqualifizierter deutscher Arbeiter für die **russische Industrie** findet für das Teilgebiet der Uhren- und Feinmechanikindustrie ihre Bestätigung durch einen Vertrag, den ein Mitglied der Berliner Vertretung der Sowjetunion in Glashütte geschlossen hat. Am 8. August fahren zehn Arbeiter der Glashütter Uhrenfabrikation nach Moskau, nachdem mit Unterstützung durch die deutsche Botschaft die Arbeitsbedingungen für sie derart geregelt worden sind, daß ein persönliches Risiko nicht stattfindet. Die Glashütter Arbeiter, die zwar augenblicklich erwerbslos sind, sollen in Moskau in einer Fabrik, die bis vor kurzem in der Nähe Chicagos stand, dort stillgelegt und darauf in in allen ihren Teilen von der Sowjetunion angekauft und nach Rußland transportiert wurde, vor allem zum Anlernen russischer Arbeiter verwandt werden.

Der Reichswehrminister gegen die amerikanische Filmgesellschaft. Die amerikanische Filmgesellschaft Pathé-New York hat einen Film: „Abenteuer im Schützengraben", hergestellt, der eine **schwere Beleidigung Deutschlands** darstellt. Der Reichswehrminister hat daher die amerikanische Filmwochenschau Pathé News von der Zulassung der Filmreportage über die Wehrmacht bis auf weitere ausgeschlossen.

Um die bayerische Schlachtsteuer. Die sozialdemokratische Fraktion hat im Bayerischen Landtag einen Gesetzentwurf eingebracht, durch den die Schlachtsteuernotverordnung der bayerischen Regierung wieder aufgehoben werden soll, und gleichzeitig den Landtagspräsidenten ersucht, den Ältestenrat einzuberufen, um den Tag für die Behandlung dieses Entwurfs zu bestimmen. Gegen die Schlachtsteuer wandte sich auch der bayerische Obermeistertag, der in einer Entschließung fordert, daß das Parlament die Aufhebung der Schlachtsteuer beantrage. Auch sei beim Staatsgerichtshof sofort die Verfassungsbeschwerde einzulegen.

Ergebnislose Ministerpräsidentenwahl in Oldenburg. Der Oldenburgische Landtag versuchte am Dienstag und am Mittwoch die Wahl eines Ministerpräsidenten, die an beiden Tagen ergebnislos verlief. Es wurde daraufhin ein Antrag angenommen, die Wahl bis zum 5. Oktober auszusetzen und die beiden Minister Willers und Dr. Triver mit der Führung der Geschäfte des Gesamtministeriums zu beauftragen.

Die Generalversammlung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter in Aachen nahm eine Entschließung gegen die Lohnabbaubestrebungen und zur Verkürzung der Arbeitszeit untertage auf sieben Stunden je Schicht und 40 Stunden in der Woche, übertage auf 8 Stunden pro Schicht und 44 Stunden in der Woche an.

Muttermord bei Berlin

In **Berlin-Halensee** hat der 25 Jahre alte „Journalist" Balitros **Thielecke** seine 47 Jahre alte **Mutter** Camilla mit einem **Dolch** durch Brust- und Armstiche getötet. Er behauptet, in Notwehr gehandelt zu haben. Die Mordkommission fand die Tote in Badelaken und andere Wäschestücke eingehüllt neben der Badewanne liegend auf. Da die Leiche mit einer Wäscheleine zu einem Paket zusammengeschnürt war, wird angenommen, daß der Täter sie aus dem Hause schaffen wollte, um seine Tat zu verbergen.

Nach einer weiteren Meldung ergab die Untersuchung der Leiche, daß die ersten Dolchstiche unzweifelhaft nach dem Rücken der in der Badewanne sitzenden Frau geführt worden sind. Zahlreiche Blutspritzer in der Badestube lassen vermuten, daß sich zwischen dem entmenschten Sohn und seiner Mutter ein schwerer Kampf abgespielt hat. Tielecke, der bei seiner Mutter wohnte, während seine Frau und sein halbjähriges Töchterchen zur Zeit bei deren Eltern untergebracht sind, da die Wohnung renoviert werden sollte, hat anscheinend die furchtbare Tat begangen, **weil seine Mutter ihm kein Geld geben wollte.** Während die Tote im ganzen Hause als fleißig und arbeitsam galt, war der junge Mann, der sich Journalist nennt, arbeitsscheu und ließ sich von seiner Mutter ernähren.

Städt. Konzerthaus Karlsruhe

Die schöne Helena

Die spürbar holperigen Nähte der Schmitthennerschen Neubearbeitung, von der erst kürzlich die Rede war, hat man inzwischen so geglättet, daß das Ensemble unserer Sommeroperette nunmehr mit einigem Schwung darüber hinwegkommt. Vorab sind dem klugen Regisseur **Otto Hans Norden** energische Striche in dem stark retardierenden Anfangsakt sehr zu danken, aber auch sonst sind allerlei textliche Hemmungen beseitigt, die einen durchschlagenden Erfolg verhinderten. Noch jetzt kann man freilich darüber streiten, ob überhaupt eine klassische Operette Offenbachs geeignet zur Umwandlung in eine moderne Revue sei, unleugbar macht jedoch gerade dies der neue Name, der da auftaucht, fast vergessen. Denn **F. Zwoerk**, der Gast vom Wiener Bürgertheater, verkörpert den Paris nicht nur mit aller wünschenswerten tenoralen Eleganz, sondern auch mit schauspielerischem Geschick, das nicht bloß die Peripherie des Stückinhaltes streift. An diesem Partner ist ebenfalls die Helena von **Gertrud Schlegel** merklich gewachsen, ein nicht so schnell zu imitierendes Gemisch von süßer Naivität und durchtriebener Spitzbübigkeit. Von den vielen anderen freundlichen Helfern verdient erneut die halbtragische Clownerie **O. H. Nordens** als König Menelaus volle Anerkennung, weil sie noch immer am stärksten das kühle Publikum langsam warm werden läßt und damit entgegen den bedauerlichen Zwischenfällen von neulich einen um so herzlicheren Beifall erzwingt.

H. Sch.

Die Wahlbewegung in Baden

Nationalsozialisten als Versammlungsstörer

Wie die „Offenburger Ztg." meldet, veranstalteten die Sozialdemokraten in der Michelhalle in **Offenburg** eine Wahlversammlung, bei der Kultusminister Dr. h. c. **Remmele** sprach. Zum Versammlungsschutz war Freiburger Bereitschaftspolizei aufgeboten worden. Zur Versammlung selbst waren etwa 1000 Personen erschienen, die sich aus allen Parteien zusammensetzten, so daß die sozialdemokratischen Anhänger in der Minderheit waren. Unter den Versammlungsbesuchern befanden sich auch etwa **200 Nationalsozialisten**, die planmäßig die Versammlung zu stören suchten. Es mußte jedoch, nachdem es noch gelungen war, den Ausführungen des Ministers Gehör zu verschaffen, die Versammlung geschlossen werden, ohne daß eine Diskussion eröffnet wurde, da man hier Ruhestörungen durch die Nationalsozialisten erwartete. Im Anschluß an die Versammlung zogen die Nationalsozialisten in den Ortenauer Hof, um dort eine Versammlung mit dem Thema „Diskussion über die sozialdemokratische Versammlung" abzuhalten. Viele Neugierige folgten der nationalsozialistischen Aufforderung, so daß der Saal überfüllt war.

Für Politische Flurbereinigung

Eine von den Anhängern des Grundgedankens der **neuen Staatspartei**, der **Heidelberger Arbeitsgemeinschaft** für jungdeutsche Politik einberufen Versammlung von Persönlichkeiten aus volksnationalen, volksparteilichen, demokratischen und parteiungebundenen Kreisen hat eine Entschließung gefaßt, in der es heißt:

„Wir begrüßen alle Bestrebungen zur politischen Flurbereinigung. Wir haben deshalb auch die Bildung der Konservativen Volkspartei als Sammelbecken des staatsbejahenden und praktisch zur Mitarbeit bereiten konservativen Staatsbürgers als erforderlich und wünschenswert angesehen. Wir begrüßen aus dem gleichen Grunde die Gründung der Deutschen Staatspartei und sehen in ihr einen Versuch zur Zusammenfassung der Staatsbürger, die freiheitlich gesinnt und auf dem Boden der Verfassung stehend, die staatliche und soziale Verpflichtung der Kapitalwirtschaft anerkennen. Wir erwarten von den Verhandlungen der kommenden Tage die Fortsetzung und Vollendung des begonnenen Werkes. Wir appelieren nachdrücklich an die **Deutsche Staatspartei**, die durch ihre Gründung und an die **Deutsche Volkspartei**, die durch ihre Sammlungsbestrebungen den Willen zur Zusammenfassung bewiesen hat, das **Gebot der Einigung** in dieser letzten entscheidenden Stunde zu erfüllen."

Diese Entschließung ist vorläufig unterzeichnet mit folgenden Namen: Prof. **Anschütz**, Prof. **v. Baeyer**, Dr. Marie **Baum**, Dr. **Bergins**, Dr. **Dieringer**, G. **Böse**, Otto **Burckhardt**, Vorsitzender des Landesverbandes badischer Gewerbevereine, Dr. **Hellpach**, Dr. **Hofhert**, Studienrat **Hördt**, Fabrikant **Johann**, Dr. Otto **Pfeffer**, Buchhändler **Rochow**, Rechtsanwalt **Schoch**, Journalist **Thum**, Dr. Alfred **Weber**, Dr. h. c. Marianne **Weber**, Dr. Albrecht **Weiß**.

Staatspartei und Volkspartei

Die volksparteiliche „Neue Mannheimer Zeitung", das Blatt des langjährigen Führers Ernst Bassermann, beschäftigt sich in einem Artikel: „Blick aufs große Ganze" mit dem Streit, der aus Anlaß der Gründung der Staatspartei entstanden ist und mit dem volksparteilichen Antwortschreiben auf den Kochschen Brief. Staatspartei und Volkspartei, so führt der Artikel aus, seien Sammelbecken des liberalen Bürgertums. Während Scholz die von Hugenberg losgelöste Treviranus-Westarp-Gruppe, die einen Schritt nach der Mitte zu getan habe, für das staatspolitische Ziel einer bürgerlichen Sammlung gewinnen wollte, sei ihm der Nachbar zur Linken entglitten. An dem hieraus entstandenen Streit hätten Freude alle die, die als Nutznießer der Parteispaltung eine Sammlung des liberalen Bürgertums gerade im jetzigen, so außerordentlich bedeutsamen Wahlkampf als einen Dorn im Auge empfinden. Es wird gefragt:

„Weiß denn Scholz nicht, mit welch leidenschaftlicher Sehnsucht das liberale Bürgertum nach **Sammlung und Einigung** in einer starken und wirklichen Staatspartei verlangt? Und sieht Scholz als einziger von uns allen nicht, daß seine Annäherungsversuche nach rechts nur auf geringe Gegenliebe stoßen? Wohin will er die Partei Bennigsens, Bassermanns und Stresemanns denn steuern? Die **Isolierung** der Volkspartei zwischen Volkskonservativen und Staatspartei würde ganz gewiß keine „splendid isolation" sein. Wir wollen **heraus aus der Enge**, wir wollen in die Breite wirken . . . Wenn auch jetzt keine Einigung erfolgt, dann sind wir wirklich schon zu einem solchen Parteienstaat geworden, daß für eine wirklich Staatspartei kein Platz mehr ist."

Der Wahlaufruf der badischen Konservativen Volkspartei

Die neugegründete **Konservative Volkspartei**, Wahlkreis Baden, erläßt einen **Aufruf**, in dem es u. a. heißt:

„Unzählige Deutsche sind heute politisch heimatlos. Seitdem die einst zum Sammelbecken der Rechten bestimmte Deutschnationale Volkspartei Wege ging, die sie immer weiteren Teilen ihrer Anhänger entfremdeten, sind gerade die Kreise der Rechten mehr und mehr solcher Heimatlosigkeit verfallen. Die deutschnationale Restpartei habe den Reichspräsidenten im Stich gelassen, als er die Macht seines Notverordnungsrechtes einem verantwortungsscheuen Parlament gegenüber zur Geltung brachte. Es bedarf einer Staatsführung, die mutig und rücksichtslos die gebotenen politischen und wirtschaftlichen Reformen durchführt. Wir lehnen es ab, mit dem Gedanken der Katastrophe und des Bürgerkriegs zu spielen. Wir sind entschlossen, was an uns liegt zu tun, um in ehrlicher Zusammenarbeit mit den Volksgenossen anderer politischer Gruppen konservativer Staatsgesinnung der Nation dienstbar zu machen und konservativen Staatswillen im Reiche zur Macht zu bringen.

Der Aufruf ist u. a. unterzeichnet von Franz **Aichen**, Gaugeschäftsführer des DHV., Dr. Arnold **Bergsträßer**, Privatdozent, Direktor Wilh. **Buddensieck**, Universitätsprof. Dr. Hans **Dragendorff**, Hanns **Dunze**, Regierungsrat, Dr. Julius **Ebbinghaus**, Universitätsprof., Walter **Gänzli**, Verbandsgeschäftsführer, Dr. Wilhelm **Kapp**, Universitätsprofessor, Dr. **Ernst Reimer**, Syndikus, Elisabeth **von Thadden**, Schloß Wieblingen, Frau Käthe **Wendland** usw.

Ein **Kassenbote** einer Großbank in **Leipzig** hatte am Mittwoch 70 000 *RM* abgehoben und war mit dem Gelde **durchgegangen.** Er wurde noch am selben Tage festgenommen. Das Geld fand man noch vollständig.

Der australische Flieger **Cunningham**, der am Dienstag nach England gestartet war und vermißt wurde, ist an der Küste der Insel Flores gefunden worden.

Der amerikanische Flieger Frank **Hawks** überflog am Mittwoch den **amerikanischen Kontinent** von New York nach Los Angeles in der **Rekordzeit von 14 Stunden 50 Minuten.**

Bei der Schlagwetterexplosion auf der Grube **Clarenthal** (Saargebiet) wurden **18 Bergleute verletzt.** Vier von ihnen befinden sich in Lebensgefahr.

Badischer Teil

Lichtbildwettbewerb der Beamten des badischen staatlichen Sicherheitsdienstes

Polizei und Gendarmerie

Immer mehr zeigt sich im praktischen Polizeidienst, und zwar nicht nur der Kriminalpolizei und Gendarmerie, sondern auch der Verkehrspolizei und sonstiger Dienstzweige, daß die **Erstattung von Meldungen und Berichte durch Lichtbildaufnahmen erleichtert** wird.

Oft ist die Schilderung eines Tatbestandes so schwierig, daß sie ohne Verwendung von Lichtbildaufnahmen selbst bei langer und ausführlicher Darstellung kaum anschaulich wirkt, so daß Rückfragen nicht vermieden bleiben, während unter Zuhilfenahme eines oder mehrerer Lichtbilder eine wesentlich kürzere Meldung den Sachverhalt völlig klarstellt. Auch sind die Fälle nicht selten, in denen in späterer Zeit irgendwelche Einzelheiten besondere Bedeutung gewinnen, die zunächst unwesentlich erschienen und in der schriftlichen Meldung nicht erwähnt worden sind. Vielfach ist es dann sogar unmöglich, nachträglich noch diese Einzelheiten aufzuklären. Die gute Lichtbildaufnahme hat dann den Vorteil, daß im Bilde auch solche Einzelheiten festgehalten sind. Hierdurch werden oft zeitraubende, wohl gar erfolglose Nacherhebungen vermieden bleiben.

Endlich gewinnen gute Lichtbildaufnahmen polizeilich bedeutungsvoller Ereignisse und Vorgänge, besonders auch Tatortsaufnahmen dadurch besondere Bedeutung, daß sie für den Unterricht und die Weiterbildung der Beamten zweckdienliche Verwendung finden können.

Wenn somit die vermehrte Verwendung von Lichtbildaufnahmen zum Vorteil des einzelnen Beamten wie im dienstlichen Interesse zu begrüßen ist, so darf doch nicht verkannt werden, daß die bisherige Anwendung dieses Hilfsmittels noch nicht allgemein den zu stellenden Anforderungen genügt. Die Aufnahmen unterscheiden sich nämlich, wie die Erfahrung gezeigt hat, noch allzu sehr in der Güte.

Erforderlich ist, daß der polizeilich erhebliche Vorgang oder Tatort in phototechnisch einwandfreier Weise im Lichtbild so wiedergegeben wird, daß durch die Aufnahme (Einzelbild oder mehrere Bilder) das polizeilich Bedeutungsvolle klargestellt ist. Die Herstellung solcher guter Bilder erfordert gründliche Beherrschung der Lichtbildtechnik und besondere Übung, die in weitaus den meisten Fällen von den Polizei- und Gendarmeriebeamten nur außerdienstlich in hingebungsvoller Arbeit erworben werden kann.

Um nun die Beamten des badischen staatlichen Sicherheitsdienstes auch über den Kreis jener Beamten hinaus, die im Besitze von mit Staatsmitteln beschafften Lichtbildapparaten sind, zur Herstellung und vermehrten Verwendung polizeilich und technisch guter Lichtbildaufnahmen anzuregen, hat die **badische Polizeischule** einen **Lichtbildwettbewerb** für **Polizei- und Gendarmeriebeamte** durchgeführt.

Die zum Wettbewerb eingesandte außerordentlich große Zahl sehr guter Lichtbilder hat gezeigt, daß die im Hinblick auf die Bedeutung dieses polizeilichen Hilfsmittels seitens des badischen Ministers des Innern gewährten Geldpreise für die Beamten des staatlichen Sicherheitsdienstes in der Tat ein Ansporn gewesen sind, ihr Bestes zu leisten.

Das Preisrichterkollegium, dem außer dem Vorstand der Polizeischule, Regierungsrat **La Fontaine**, noch I. Staatsanwalt Dr. **Pfeiffer** und Prof. **Schmidt** von der Technischen Hochschule Karlsruhe angehören, ist im Hinblick auf die Fülle und Güte des eingesandten Materials vor eine recht schwierige Arbeit gestellt worden. Da zahlreiche Einsender nicht nur Einzelbilder, sondern auch ganze Reihen von Lichtbildern dem Wettbewerb unterstellt haben, so war nicht nur jedes einzelne Bild auf seine Bedeutung in polizeilicher Hinsicht und die technische Ausführung zu prüfen, sondern auch die Gesamtleistung der Bewerber eingehend zu würdigen.

Es haben erhalten:

je einen ersten Preis (geteilt): Gendarmeriehauptwachtmeister **Rapp** in Radolfzell und Kriminalkommissär **Kittler** in Mannheim;

je einen zweiten Preis (geteilt): Polizeikommissär **Fischer** und Polizeisekretär **Schwarz**, beide in Karlsruhe;

je einen dritten Preis: Gendarmeriehauptmeister **Zipf** in Staufen, Polizeisekretär **Enz** in Pforzheim, Polizeikommissär **Beuge** in Mannheim, Polizeikommissär **Lipp** in Freiburg, Polizeihauptwachtmeister **Wendle** in Bruchsal und Polizeihauptwachtmeister **Wesch** in Mannheim.

Auf Veranlassung des Preisgerichts hat sich die Badische Polizeischule entschlossen, die Bildsendungen in einer Ausstellung sämtlichen Beamten und im beschränkten Umfange auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

An dieser Ausstellung haben sich auf besondere Aufforderung außer Konkurrenz noch das Badische Landespolizeiamt, die Polizeipräsidien Berlin, Essen, Dresden, Stuttgart und die Polizeidirektionen Wien, München und Darmstadt u. a. beteiligt.

Infolge dieser außerordentlich wertvollen Ergänzung der Ausstellung besonders auf kriminalistischem Gebiet gewährt die Lichtbildausstellung einen umfassenden Überblick über die gesamte Tätigkeit von Polizei und Gendarmerie.

Die praktische Tätigkeit aller Dienstzweige, auch die moderne Bekämpfung des Verbrechertums und die Tätigkeit der Verkehrspolizei sind dargestellt und geben ein eindringliches und lehrreiches Bild von der Vielgestaltigkeit des staatlichen öffentlichen Sicherheitsdienstes.

In Anwesenheit von Ministerialdirektor **Weitzel**, Ministerialrat Dr. **Barck** und einer Anzahl geladener Gäste wurde am Mittwoch mittags 12 Uhr die interessante Ausstellung mit einem Einführungsvortrag von dem Leiter der Polizeischule, Regierungsrat **La Fontaine**, eröffnet. Sie ist bis zum 17. August für den **allgemeinen Besuch des Publikums** zugänglich.

Die nationalsozialistische Versammlungsstörung in der Karlsruher Festhalle

Der „Bad. Beobachter" hatte, wie gemeldet, eine Zuschrift gegen die nationalsozialistischen Provokationen in der Versammlung in der Karlsruher Festhalle am Montag gebracht. Dazu wird von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß der Vorwurf, die Polizei sei nicht auf ihrem Posten gewesen, **unbegründet ist.** Polizei war bereitgestellt. Ein Eingreifen der Polizei innerhalb eines Versammlungslokals kann aber nur erfolgen auf Ansuchen des Versammlungsleiters, nachdem er die Ruhestörer vergeblich zum Verlassen des Saales aufgefordert hat.

Der Voranschlag von Wertheim für 1930, der soeben vom Bürgerausschuß verabschiedet wurde, bringt einen ungedeckten Mehraufwand von rund 112 000 *RM*. Man rechnet mit der Beibehaltung der bisherigen Steuersätze. Für Kanalisation sowie Ausbau der Gas- und Wasserleitung sollen 70 000 *RM* aus Anlehensmitteln aufgebracht werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verfassungsfeiern in Baden

Die offizielle Verfassungsfeier der **Stadt Mannheim** findet am Sonntag, 10. August, abends 6½ Uhr im Musensaal des Rosengartens statt. Die Festansprache hält der bisherige demokratische Abgeordnete Dr. Theodor **Heuß**. Der Verfassungstag wird mit einer großen Kundgebung am Samstag, abends 9 Uhr, am Wasserturm eingeleitet. — Am Montag, 11. August, ist in der Rhein-Neckar-Halle eine Volksverfassungsfeier vorgesehen, bei der der ehemalige preußische Innenminister **Grzesinski** (Berlin) die Festansprache hält.

*

In **Freiburg** findet die Verfassungsfeier, wie alljährlich, am 11. August, vormittags 11 Uhr, in der festlich geschmückten städtischen Festhalle statt. Turnusgemäß stellt dieses Jahr die Sozialdemokratische Partei den Festredner. Voraussichtlich wird Dr. **Engler**, Präsident des hessischen Landesarbeitsamtes in Frankfurt a. M. sprechen. Das Geläute sämtlicher Kirchen am Vorabend leitet die Feier ein. Am Vormittag des Verfassungstages selbst finden Festgottesdienste aller Konfessionen statt. Bei der Feier in der Festhalle wirken neben dem Stadtgartenorchester die vereinigten Freiburger Männergesangvereine mit. Am Abend wird zum ersten Male auf dem Festplatz an der Schwarzwaldstraße ein großes Feuerwerk, verbunden mit Doppelkonzert, stattfinden.

*

Die nächste **Fahrt des Luftschiffes „Graf Zeppelin"** nach **Darmstadt**, bei der wohl auch badische Städte überflogen werden, ist für den 11. August, den Verfassungstag, in Aussicht genommen. Es sind zwei Landungen in Darmstadt vorgesehen.

Aus der badischen Industrie

Neue Arbeiterentlassungen in Mannheim in Sicht. Die **Daimler-Benz AG.**, Mannheim, hat beim Landeskommissar Antrag auf **Entlassung von 400 Arbeitern** gestellt. Auch die Firma **Heinrich Lanz AG.** soll beabsichtigen, im Herbst weitere Kündigungen vorzunehmen, und zwar sollen zunächst im Dreschmaschinenbau etwa 100 Arbeiter entlassen werden, denen Entlassungen im Motorenbau folgen sollen. Bei den neuen Entlassungen bei Daimler-Benz AG. ist das bemerkenswerteste, daß die Gesellschaft mit der Stadt Mannheim vor wenigen Wochen einen Vertrag abgeschlossen hatte, wonach sich die Firma einerseits verpflichtet, die Belegschaft auf nicht unter 1500 Köpfe herabsinken zu lassen, wofür die Stadt als Gegenleistung finanzielle und steuerliche Erleichterungen zusagte. Nachdem mit den neuen vorgesehenen Entlassungen die Arbeiterzahl auf 900 heruntergehen würde, und die Gesamtbelegschaftsziffer 1500 nicht mehr erreicht, müßte der Vertrag hinfällig werden.

500 Weber und Weberinnen in den Ausstand getreten. Bei der Weberei Otto **Schenz** in Lörrach, einem der bedeutendsten Textilbetriebe des Wiesentals, ist die gesamte Belegschaft in den Ausstand getreten. Es handelt sich um 500 Weber und Weberinnen. Der Streik ist eine Folge der Amerikanisierung und Rationalisierung des Schenzschen Betriebes. Statt der bisher drei Webstühle waren in der Weberei zuletzt durch den einzelnen Mann zehn Webstühle zu bedienen, was natürlich zu gewissen Entlassungen führte. Infolge der allgemeinen Wirtschaftslage sah sich die Firma außerstande, die bisher über dem Landestarif bezahlten Löhne beizubehalten, und es wurde daher eine 30prozentige Lohnkürzung der Akkordlöhne pro 1000 Schiff vorgenommen. Die Weber weigerten sich, das gegenwärtige Mehrstuhlsystem beizubehalten, die Firma besteht aber darauf, daß unter den festgelegten Bedingungen weitergearbeitet wird. Etwa 50 Proz. der Belegschaft sind an sich arbeitsbereit. Nur ein geringer Teil der Arbeiterschaft ist organisiert und erhält eine Streikvergütung. Die Firma selbst sucht für sofort neue Arbeitskräfte zu den neuen Bedingungen und wird, da voraussichtlich ein großer Teil der bisherigen Belegschaft die neuen Bedingungen akzeptieren wird, wohl bald den Betrieb wieder aufnehmen können.

Die Rentenbankscheine als Zahlungsmittel

Um irrigen Auffassungen über die Gültigkeit der zur Zeit umlaufenden Rentenbankscheine zu begegnen, wird mitgeteilt, daß sowohl die Rentenbankscheine zu 1000, 500 und 100 Rentenmark mit Ausstellungsdatum vom 1. November 1923 (ohne Kopfbilder) als auch die Rentenbankscheine zu 50 Rentenmark (mit Kopfbildnis eines Landmannes) vom 20. März 1925, zu 10 Rentenbank (mit Kopfbildnis einer Landfrau) vom 3. Juli 1925 und zu 5 Rentenmark (mit Kopfbildnis eines Landmädchens) vom 2. Januar 1926 nicht aufgerufen, also nach wie vor **gesetzlich zugelassene Zahlungsmittel** sind und unbedenklich in Zahlung genommen werden können.

Landesfeuerwehrunterstützungskasse Karlsruhe

PA. Die Landesfeuerwehrunterstützungskasse hat soeben ihren Geschäftsbericht für das Kalenderjahr 1929 herausgegeben. Aus ihm ist u. a. zu entnehmen, daß die Kasse zur Förderung des Feuerlöschwesens eine Reihe namhafter Beträge verausgabt hat. Als Beihilfen zur Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen sowie zur Erstellung von Hydrantenanlagen wurden an Gemeinden in 160 Fällen 97 159 Reichsmark, an Feuerwehren in 20 Fällen 8795 *RM* gegeben. Unterstützungen an verunglückte Feuerwehrmänner und Mitglieder von Löschmannschaften sowie an Hinterbliebene von solchen Personen wurde in 175 Fällen gewährt, und zwar 106 einmalige im Betrag von 13 041,64, und 69 laufende im Betrage von 30 636,47, zusammen 43 678,11 *RM*. Für geleistete Überlandhilfe sowie für Feuerlöschinspektoren usw. wurden insgesamt 8536,52 *RM* ausgegeben.

Dem Geschäftsbericht ist ferner zu entnehmen, daß nach dem Stand vom 1. Januar 1930 in Baden 53 Kraftfahrspritzen und 131 Motorspritzen aufgestellt sind. Bei den Motorspritzen handelt es sich um 17 vierrädrige, 76 Lafetten- und 38 tragbare Motorspritzen. Zur Entlastung der Landesfeuerwehrunterstützungskasse hat die Gebäudeversicherungsanstalt auch im Jahre 1929 die Kosten zur Abhaltung von Feuerwehrführerkursen übernommen und die erforderlichen Mittel dem Landesfeuerwehrverband zur Verfügung gestellt. Bei der städt. Berufsfeuerwehr Karlsruhe waren in sechs mehrtägigen Kursen insgesamt 92 Feuerwehrführer anwesend. Der Gesamtaufwand für die Feuerwehrführerkurse 1929 betrug rund 16 350 *RM*.

Bürgermeisterwahlen. In **Wallburg** (Amt Lahr) wurde **Franz Geiger III** mit 145 Stimmen zum Bürgermeister gewählt, während sein Gegenkandidat Obert 88 Stimmen erhielt. — In **Oberbergen a. K.** wurde **Ant. Schneider** jr. mit 209 Stimmen zum Bürgermeister gewählt. Gemeinderat Weber erhielt 161 Stimmen.

Wetteraussichten der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe. Über dem Festland steigt seit gestern der Druck. Die große nördlich Englands liegende Zyklone verliert daher allmählich ihren Einfluß auf die Witterung unseres Gebietes. **Voraussage:** Zeitweise aufheiternd, nachts sehr kühl, am Tage mäßig warm, bei schwachen westlichen Winden, höchstens vereinzelt noch Regen.

Aus der Landeshauptstadt

Zapfenstreich der Polizei am Vorabend des Verfassungstags

Am Vorabend des Verfassungstages, Sonntag, den 10. August 1930, veranstaltet die **Karlsruher Polizei** einen Fackelzug.

Ausgehend von der Polizeiunterkunft um 9 Uhr abends, bewegt sich der Zug unter Vorantritt der Polizeikapelle durch die Moltkestraße, Westendstraße, Kaiserstraße, um das Quadrat des Marktplatzes herum, Karl-Friedrich-Straße, Schloßplatz, Waldstraße, zum Schloß. Dort eingetroffen, spielt die Musik folgende Stücke: 1. Marsch aus dem Es-Dur-Konzert von Beethoven, 2. Deutschland, Marsch von Grawert, 3. Großer Zapfenstreich. Hierauf erfolgt der Weitermarsch durch die Waldhornstraße, Kaiserstraße, Kapellenstraße, Rüppurrer Straße, Werderstraße, Wilhelmstraße, Baumeisterstraße, Ettlinger Straße, Kriegsstraße, Westendstraße, Hoffstraße, Hildapromenade, Mozartstraße zur Polizeiunterkunft zurück.

Prüfung von Tankstellen

Anläßlich des schweren Karlsruher Unglücksfalles in der Essenweinstraße ist in einem Blatt die Frage aufgeworfen worden, wie es mit der Prüfung der Tankstellen steht. Dazu erfahren wir von zuständiger Seite:

Zunächst ist festzustellen, daß die Tankstelle in der Essenweinstraße mit dem Explosionsunglück nicht in Verbindung gebracht werden kann.

Die formale Behandlung der Gesuche um Lagerung feuergefährlicher Flüssigkeiten (Errichtung von Tankstellen) ist folgende:

Die Gesuche um Erteilung der Genehmigung der Tankstellen werden in dreifacher Fertigung beim Bezirksamt eingereicht. Unter Mitteilung eines Antrags wird sowohl das Gewerbeaufsichtsamt als auch der Oberbürgermeister (Baukontrolle und Branddirektion) um gutachtliche Äußerung ersucht. Auf Einkunft dieser Gutachten wird, falls die Prüfung ergibt, daß in straßen- und verkehrspolizeilicher Hinsicht Bedenken nicht zu erheben sind, gemäß § 4 der Verordnung vom 16. Juni 1925 über die Verwahrung und den Transport von Mineralölen und anderen feuergefährlichen Flüssigkeiten die feuerpolizeiliche Erlaubnis erteilt. Die Prüfung in straßen- und verkehrspolizeilicher Hinsicht erfolgt durch die zuständige Abteilung C der Polizeidirektion. Von der erteilten Genehmigung wird wiederum den zur Begutachtung herangezogenen Behörden (Oberbürgermeister und Gewerbeaufsichtsamt) sowie dem Badischen Revisionsverein Kenntnis gegeben. Auf diese Nachricht hin wird die baupolizeiliche Genehmigung durch den Herrn Oberbürgermeister hier erteilt.

Die Tankstellen werden nach Fertigstellung aber **vor** ihrer Inbetriebnahme durch den Badischen Revisionsverein abgenommen. Über die Abnahme wird sowohl dem Bezirksamt als dem Betriebsinhaber je eine Bescheinigung mitgeteilt, die sich über das Prüfungsergebnis ausspricht. Sofern von dem Revisionsverein Auflagen für erforderlich gehalten werden, wird dem Betriebsinhaber durch besondere Verfügung des Bezirksamts die Erfüllung der Auflagen mit vorgeschriebener Frist zur Pflicht gemacht. Die restliche Erfüllung der Auflagen wird durch den Badischen Revisionsverein kontrolliert. Von Zeit zu Zeit werden außerdem durch die Polizei Kontrollen vorgenommen, ob die Lagerung vorschriftsgemäß erfolgt. Seitens des Badischen Revisionsvereins werden sämtliche Tankstellen in Zeitabständen von 5 Jahren einer Nachprüfung unterzogen. Über das Ergebnis der Nachprüfung erhält sowohl das Bezirksamt als der Betriebsinhaber Mitteilung.

Karlsruher Schwurgericht. Als Abschluß der 6. diesjährigen Schwurgerichtstagung verhandelte das Schwurgericht am Mittwoch einen Prozeß, in dem die 32 Jahre alte geschiedene Frau des Lehrers **Schultis**, Anna Luise Schultis, aus Hörden bei Gernsbach, wegen vorsätzlicher Brandstiftung angeklagt war. Sie war beschuldigt, das Anwesen des Werkmeisters Witzelmann in Hörden in der Nacht zum 5. Mai vorsätzlich in Brand gesteckt zu haben, bestritt aber entschieden die ihr zur Last gelegte Tat. Die umfangreiche Beweisaufnahme ergab, daß die Lehrersfrau zunächst ohne Wissen ihres Ehemannes mit dem um einige Jahre jüngeren Sohn Wendelin des Werkmeisters Witzelmann ein Verhältnis unterhielt, das schließlich zu zwei Selbstmordversuchen der Angeklagten führte. Positive Beweise für eine Schuld der Angeklagten konnten nicht erbracht werden, da die Angaben der Zeugen ziemlich unsicher waren. Man hatte angenommen, daß die Angeklagte irgendwie mit dem Brand in Verbindung stehe. Nach sechsstündiger Verhandlung sprach das Schwurgericht die Angeklagte auf Kosten der Staatskasse frei.

Den Rhein „überschritten". Die beiden Wiener, Prof. Mitter und Julius Hirsch haben am Mittwochnachmittag vor einer großen Zuschauermenge mit ihren Wasserskiern in fünf Minuten den Rhein bei Rappenwört „überschritten". Auf die gleiche Weise erfolgte auch der Rückweg unter den begeisterten Zurufen der Menge.

Plandruck

G. m. b. H.

KARLSRUHE i. B., Georg-Friedrich-Straße 3. Telephon 6249

Zinkbelichtungen für Flach- und Offsetdruck. Plandrucke in ein- und mehrfarbiger Ausführung. Maßstäbliche Vergrößerungen und Verkleinerungen von Karten und Plänen aller Art. Anfertigen von techn. Werken.

Kurze Nachrichten aus Baden

DS. **Bühl**, 6. Aug. Der gestrige **Zwetschgenmarkt** war stark befahren, doch erlebte man eine Enttäuschung durch den Preissturz von 20 *Rpf* auf 12—15 *Rpf*. In Achern wurde bereits am Montag ein noch geringerer Preis erzielt. Im übrigen notierten Mirabellen 30—35, Reineclauden 20—25, Pfirsiche 35—40, Birnen 20—32, Äpfel 15—22 *Rpf* das Pfund.

DS. **Radolfzell**, 6. Aug. Im Pfründnerhaus Radolfzell feiert heute der **Schwerkriegsbeschädigte** Friedrich **Benz** seinen **70. Geburtstag**. Benz hat den Weltkrieg als Freiwilliger vom ersten Mobilmachungstage an bis zum Schluß mitgemacht.

WTB. **Friedrichshafen**, 7. Aug. Als gestern vormittag **zwei Kraftwagen**, von denen der erste von einem Vorstandsmitglied des Agrippina-Konzerns, Köln, und der zweite von seinem Chauffeur gelenkt wurde, den Oberdorfer Wald passierten, wurde auf den zweiten Wagen **ein Schuß abgegeben**. Das Geschoß pfiff haarscharf am Kopfe des Chauffeurs vorbei. Das Stationskommando in Tettnang durchsuchte sofort den Wald, ohne eine Spur zu finden. Bereits am Montag wurde auf derselben Strecke bei Wasserburg ein fahrendes Auto beschossen, wobei die Kugel im Kühler des Wagens stecken blieb.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	7. August Geld	7. August Brief	6. August Geld	6. August Brief
Amsterdam 100 G.	168.49	168.83	168.43	168.77
Kopenhagen 100 Kr.	112.13	112.35	112.10	112.32
Italien . . 100 L.	21.90	21.94	21.895	21.935
London . . 1 Pfd.	20.366	20.406	20.365	20.405
New York . 1 D.	4.1805	4.1885	4.179	4.187
Paris . . 100 Fr.	16.445	16.485	16.44	16.48
Schweiz . 100 Fr.	81.325	81.485	81.265	81.425
Wien 100 Schilling	59.115	59.235	59.095	59.215
Prag . . . 100 Kr.	12.401	12.421	12.394	12.414

Karlsruher Hafenverkehr im Juli

Der Wasserstand des Rheins hat im Juli 1930 fast täglich gewechselt. Am Pegel zu Maxau gemessen, ist er von 508 Zentimeter am Anfang des Monats unter Schwankungen bis auf 477 Zentimeter am 11. zurückgegangen und dann bis auf 642 Zentimeter gewachsen. Für die **Großschiffahrt nach und von Karlsruhe** war der **Wasserstand** hiernach während des ganzen Monats **günstig**.

Im Karlsruher Rheinhafen sind im Monat Juli 75 Güterboote und 214 Schleppkähne angekommen sowie 79 Güterboote und 202 Schleppkähne abgegangen. Der Güterbootsverkehr war somit im Juli wesentlich stärker als im Juni, auch die Zahl der angekommenen Schleppkähne war im Juli größer als im Vormonat. Dagegen blieb die Zahl der abgegangenen Schleppkähne hinter dem Verkehr des Vormonats etwas zurück.

Der Verkehr des Karlsruher Hafens war im Juli sowohl bei der Zufuhr wie bei der Abfuhr **größer als im Juni**. Insgesamt betrug die Verkehrssteigerung rund 46 000 Tonnen. Gegenüber dem Juli 1929 ist der Gesamtverkehr dagegen um rund 75 000 Tonnen zurückgeblieben, an welcher Tatsache deutlich die allgemeine Verschlechterung der Wirtschaftslage gegenüber dem Vorjahr zu erkennen ist.

Mit den städtischen Motorbooten sind im Juli rund 1700 Schüler und rund 900 sonstige Personen befördert worden. Im Vergleich zum Juli 1929 ist ein Verkehrsrückgang zu verzeichnen, der hauptsächlich auf die ungünstigere Witterung zurückzuführen ist.

Kehler Hafenverkehr. Im **Monat Juli** sind, ein Zeichen des günstigen Rheinwasserstandes, im Kehler Hafen 279 Schiffe eingelaufen, die 115 888 Tonnen Ladung brachten. Die größte an einem Tag eingelaufene Schiffzahl war 24, und zwar am 14. und 24. Juli mit 9070 bzw. 11 895 Tonnen Ladung. In der gleichen Zeit sind ohne die leeren 136 Kähne mit 52 207 Tonnen abgegangen.

Staatliche Majolikamanufaktur Karlsruhe. Bei dieser staatlichen Gesellschaft sind der Ertrag der Fabrikation und sonstige Einnahmen im Jahre 1929 von 729 368 auf 448 467 *RM* zurückgegangen, denen ein Rückgang der Betriebs- und Handlungsunkosten von 640 141 auf 407 712 *RM* gegenübersteht. Nach 38 981 (19 786) *RM* Abschreibungen verbleibt erstmals seit Jahren ein kleiner **Reingewinn** von 1774 *RM*, der vorgetragen wird. Das Aktienkapital von 450 000 *RM* wirft also auch in diesem Jahre keine Rente ab. Im Vorjahre konnte der Verlustvortrag aus 1927 von 69 441 *RM* getilgt werden, ohne daß ein Gewinn übrig blieb.

Die Rationalisierung im Waggonbau. Entsprechend der seinerzeit gemeldeten Einigung zwischen den **Vereinigten Westdeutschen Waggonfabriken** und den **Linke-Hofmann-Busch-Werken** ist nun der **Aktienaustausch** zwischen beiden Konzernen erfolgt. Westwaggon übernimmt demnach zirka 95 Proz. des Aktienkapitals von **Waggon Fuchs, Heidelberg**, während Ostwaggon die bisher bei Westwaggon ruhende Sperrminorität an der **Gebrüder Schöndorff AG.** (zirka 1 Mill. Reichsmark) erhält. Stillgelegt wird das Kölner Werk von Ostwaggon in Köln-Ehrenfeld, das zur Zeit noch Aufträge von mehreren Millionen Reichsmark in Bearbeitung hat, und die Waggonfabrik Weyer in Düsseldorf (Westwaggon). Die vorhandenen Aufträge sollen nach Möglichkeit aufgearbeitet werden. Mit der Stillegung der beiden Fabriken ist im Laufe des Monats September zu rechnen. Die Quoten verbleiben aber im Gebiet der beiden Kommunen Düsseldorf und Köln. Es handelt sich lediglich um eine **Verschiebung** innerhalb des Bezirks der beiden Städte. Westwaggon verfügt damit über die drei Konzernwerke Köln-Deutz, Mainz (Gebrüder Gastell) und Heidelberg (Fuchs Waggon). Diese drei Werke sollen in der bisherigen Form weitergeführt werden, wobei allerdings einige zusammenfassende Maßnahmen in der Richtung einer Spezialisierung und Arbeitsteilung innerhalb der einzelnen Werke eintritt.

Die 6prozentigen Schatzanweisungen der Reichsbahn. Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft gibt 150 Mill. Reichsmark 6prozentige Schatzanweisungen aus, von denen 75 Mill. Reichsmark fest begeben sind, während die übrigen 75 Mill. Reichsmark vom 7. bis 12. d. M. zur Zeichnung aufgelegt werden. Der Zeichnungspreis beträgt 95 Proz. abzüglich Stückzinsen bis 31. August d. J. In dem Prospekt heißt es, daß die Zeichnungen vom 7. bis einschließlich 12. August entgegengenommen werden. Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft ist das größte Betriebsunternehmen der Welt. Ihr Eisenbahnnetz einschließlich der Bahnhofsanlagen besitzt eine Ausdehnung von 53 790 Kilometer. Die Zahl der Stationen beträgt 12 006. Es steht ein Fuhrpark von 25 200 Lokomotiven und Triebwagen, 64 000 Personenwagen, 21 000 Gepäckwagen, 661 000 Güterwagen zur Verfügung. An baulichen Anlagen sind außer den zahlreichen Kunstbauten (Brücken, Tunnel usw.) 114 000 Wohnungen für das Personal, 10 Gaswerke, 91 Gaserzeugungsstellen, 2095 Gebäude für Bahnwasserwerke, 74 Wasserkraft- und Wärmekraftwerke, 822 Umspann-, Umformer- und Gleichrichter-Werke, 1876 Lokomotivschuppen vorhanden. Durch die vorliegende fünfjährige Anleihe sollen der Reichsbahn Mittel zufließen, die ihr die Vergebung neuer Aufträge und Inangriffnahme zusätzlicher Arbeiten ermöglichen werden. — Wie weiter gemeldet wird, hat die BIZ. in den letzten Tagen für 50 Mill. Reichsmark Reichsbahn-Schatzanweisungen erworben, da es sich hierbei um eine Anlage handele, die im Sinne der Anlagenpolitik der BIZ. als günstig aufzufassen sei.

Stark rückgängiger Spareinlagenzuwachs im Reich. Die Spareinlagen im Reich stiegen im Juni von 9 836,07 auf 9 913,36 Mill. Der Bruttozuwachs betrug also nur 77,29 Mill. gegen 109,7 Mill. im Vormonat und 191,2 im Juni 1929. Zieht man 4,46 Mill. Zugang aus Aufwertung und 4,62 Mill. Zinsen ab, so hatte der Juni nur einen Nettozugang von 68,21 Mill. — Die Giroeinlagen haben sich mit 1 509,75 gegen 1 506,47 Mill. nur wenig verändert.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

Staatsanzeiger

Wahlpropaganda.

An sämtliche Polizeibehörden

Die bevorstehenden Wahlen geben Veranlassung, die Bestimmungen über öffentliche Versammlungen, Plakate und Druckschriften erneut in Erinnerung zu bringen. Die Polizeibehörden werden angewiesen, auf die Beobachtung dieser Vorschriften zu achten, ohne dabei kleinlich zu sein, auf der anderen Seite aber auch innerhalb des Rahmens der Bestimmungen insbesondere dafür zu sorgen, daß die durch die Reichsverfassung gewährleistete Versammlungs- und Redefreiheit allen politischen Parteien gesichert und die mündliche Berichterstattung der Abgeordneten vor ihren Wählern nicht gehindert wird.

Diesen Gesichtspunkten ist auch durch einen entsprechenden Wahlschutz Rechnung zu tragen. Sobald Anlaß zu der Besorgnis besteht, daß es zu erheblichen Störungen kommen kann, sind von den Polizeiverwaltern alle zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung gebotenen Maßnahmen zu treffen und nötigenfalls Anträge auf Verstärkung der Polizei- und Gendarmeriekräfte zu stellen. Auch innerhalb der Versammlungen ist der Veranstalter oder Versammlungsleiter nötigenfalls durch die Polizei zu unterstützen (§ 107a, §§ 123 ff. Reichsstrafgesetzbuch § 30 Polizeistrafgesetzbuch).

Auf die Bestimmungen der Verordnung des Reichspräsidenten vom 25. Juli 1930, gegen Waffenmißbrauch, insbesondere § 3 daselbst, wird besonders hingewiesen.

A. Öffentliche Versammlungen.

Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung und ohne besondere Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln. (Artikel 123 Absatz 1 der Reichsverfassung in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Reichsvereinsgesetzes). Gegen Versammlungen kann durch vorbeugende Verbote oder durch Auflösung nach Beginn sicherheitspolizeilich nur in folgenden Fällen eingeschritten werden:

I. bei Versammlungen unter freiem Himmel:

1. durch **vorbeugendes Verbot:**
   a) wenn im voraus zu ersehen ist, daß es sich um eine bewaffnete oder unfriedliche Versammlung handelt (§ 30 Polizeistrafgesetzbuch in Verbindung mit Artikel 123 Absatz 1 der Reichsverfassung, § 1 Absatz 1 des Reichsvereinsgesetzes);
   b) zur Verhütung unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit (§ 30 Polizeistrafgesetzbuch in Verbindung mit Artikel 123 Absatz 2 der Reichsverfassung, § 1 Absatz 1 des Reichsvereinsgesetzes);
2. durch **Auflösung** nach Beginn:
   a) zwecks Verhütung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer an der Versammlung (§ 30 Polizeistrafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 Absatz 2 des Reichsvereinsgesetzes);
   b) wenn die Versammlung eine unfriedliche ist oder wird, insbesondere wenn von Versammlungsteilnehmern Waffen mitgeführt werden und dadurch die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdet wird, oder die Fortsetzung strafbarer Handlungen in anderer Weise nicht verhindert werden kann (§ 30 Polizeistrafgesetzbuch in Verbindung mit Artikel 123 Absatz 1 der Reichsverfassung, § 1 Absatz 1 des Reichsvereinsgesetzes).
   c) wenn Zuwiderhandlungen gegen die Paragraphen 1, 3, 4 oder 5 des Gesetzes zum Schutze der Republik vom 25. März 1930 (Reichsgesetzblatt I Seite 91) den Frieden stören und geduldet werden (§ 8 Republikschutzgesetz).

II. in geschlossenen Räumen:

1. durch **vorbeugendes Verbot:**
   a) wenn im voraus offenbar ist, daß es sich um eine bewaffnete oder unfriedliche Versammlung handelt (§ 30 Polizeistrafgesetzbuch in Verbindung mit § 123 Absatz 1 der Reichsverfassung und § 1 Absatz 1 des Reichsvereinsgesetzes);
   b) zur Verhütung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer an der Versammlung (§ 30 Polizeistrafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 Absatz 2 des Reichsvereinsgesetzes);
   c) bei Gefahr einer Störung der Versammlung von dritter Seite, **vorausgesetzt,** daß die zur Unterdrückung etwaiger Störungsversuche nötigen Polizeikräfte nicht rechtzeitig bereitgestellt werden können oder ein wirksames Einschreiten eine verhältnismäßig größere Erschütterung der öffentlichen Sicherheit mit sich bringen würde, als das vorbeugende Verbot der Versammlung;
2. durch **Auflösung** nach Beginn: wie oben unter I, 2.

III. Demonstrationen und Umzüge:

Für Demonstrationen und Umzüge auf öffentlichen Straßen und Plätzen gelten die gleichen Bestimmungen wie für Versammlungen unter freiem Himmel (I.).

B. Öffentliche Verbreitung von Druckschriften und Plakaten

Es gelten hauptsächlich die Bestimmungen des § 43 Gewerbeordnung, für Wahlzeiten insbesondere dessen Absatz 3 und 4, und des § 5 Absatz 1 des Reichspressegesetzes.

Für **Plakate** findet außerdem Artikel 3 des Badischen Einführungsgesetzes zum Reichspressegesetz Anwendung. Die Absätze 3 und 4 des § 43 Gewerbeordnung gelten nicht. Es obliegt den Polizeibehörden die Pflicht, nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Bestimmungen darüber zu wachen, daß Plakate aufreizenden Inhalts, die geeignet sind, eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung hervorzurufen, nicht zum Anschlag gelangen oder nach erfolgtem Anschlag entfernt werden.

C. Beschlagnahme von Druckschriften

Deren Anordnung steht grundsätzlich nur dem Richter zu. Nach § 98 Strafprozeßordnung in Verbindung mit § 23 Reichspressegesetz können Polizei- und Sicherheitsbeamte, die als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft den Anordnungen derselben Folge zu leisten haben, die Beschlagnahme von Druckschriften selbständig anordnen, wenn

1. Gefahr im Verzug ist und
2. außerdem eine der Voraussetzungen des § 23 Reichspressegesetz oder der §§ 12 und 14 des Republikschutzgesetzes vorliegen.

D. Lautsprecher im Wahlkampf

Es steht zu erwarten, daß für die kommenden Wahlen in erheblichem Umfang Lautsprecher zur Propaganda hauptsächlich in der Form Verwendung finden, daß mit Grammophon- und Radioapparaten versehene Kraftfahrzeuge in den Ortschaften Aufstellung nehmen, Platzkonzerte veranstalten und Sprechplatten mit Reden bekannter Politiker vorführen. Im Interesse einer einheitlichen Behandlung wird auf folgendes hingewiesen:

Öffentliche Vorführungen mit Lautsprecher würden an sich unter § 63 des Badischen Polizeistrafgesetzbuches fallen und wären hiernach der Ortspolizeibehörde gegenüber anzeigepflichtig. Soweit indessen derartige Vorführungen mit dem Wahlkampf zusammenhängen und ihr Zweck demnach der Wahlpropaganda dient, werden die oben zusammengestellten Bestimmungen über öffentliche Versammlungen entsprechend anzuwenden sein, so daß bei Beachtung der verkehrspolizeilichen Vorschriften, und soweit Sonn- und Festtage in Frage kommen, der über Vermeidung von Störungen des Gottesdienstes gegebenen Bestimmungen die Anzeige nach § 63 des Polizeistrafgesetzbuches nicht nötig ist.

Karlsruhe, den 7. August 1930.

Der Minister des Innern:
J. V.: Weitzel

Ausweis über die Einnahmen und Ausgaben des Landes Baden. Monat Juni des Rechnungsjahr 1930.

(Beträge in Tausend Reichsmark.)

A. Ordentlicher Haushalt.

	Jahressoll (Haushaltssoll)	Ist-Einnahme oder Ist-Ausgabe: seit Beginn des Rechnungsjahres bis einschließlich Mai 1930	im Juni 1930	zusammen
	1	2	3	4
I. Einnahmen:				
1. Steuern (nach Abzug der Überweisungen an die Gemeinden und Kreise)	142 355	26 429	6 540	32 969
2. Überschüsse der Unternehmungen und Betriebe (nach Abzug von Zuschüssen)	6 783	901	470	1 371
3. Sonstige Einnahmen:				
a) Justiz	15 640	2 308	1 294	3 602
b) Unterrichtswesen, Wissenschaften u. Künste, Kultus	22 897	3 151	2 055	5 206
c) übrige Landesverwaltung	51 980	5 473	2 873	8 346
Einnahmen insgesamt (nach Abzug der Steuerüberweisungen an die Gemeinden und Kreise und der Zuschüsse an Unternehmungen und Betriebe)	239 655	38 262	13 232	51 494
II. Ausgaben:				
1. Justiz	22 669	3 728	1 848	5 576
2. Unterrichtswesen, Wissenschaften und Künste, Kultus	88 637	14 677	7 387	22 064
3. Wohnungswesen	5 900	—	—	—
4. Ruhegehalte und Hinterbliebenenversorgung	24 822	4 133	2 086	6 219
5. Sonstige Ausgaben	91 322	12 274	6 374	18 648
Ausgaben insgesamt	233 350	34 812	17 695	52 507
Einnahmen insgesamt	239 655	38 262	13 232	51 494
Mithin Mehrausgabe	—	—	4 463	1 013
Mehreinnahme	6 305	3 450	—	—

B. Außerordentlicher Haushalt.

	Haushaltssoll für 2 Jahre			
I. Einnahmen:				
a) Finanzgesetz, Anleiheaufnahme für das Wohnungswesen	26 982			
b) Rest- und Administrativkredite	5 852			
Insgesamt	32 834	6 925	1 306	8 231
II. Ausgaben:				
1. Verkehrswesen	885	74	33	107
2. Wohnungswesen	18 000	6 599	1 300	7 899
3. Sonstige Ausgaben der Hoheitsverwaltungen	19 554	1 362	232	1 594
4. Zuschüsse für Unternehmungen und Betriebe	195	88	22	110
5. Rest- und Administrativkredite	12 309	— *)	— *)	— *)
Ausgaben insgesamt	50 943	8 123	1 587	9 710
Einnahmen insgesamt	32 834	6 925	1 306	8 231
Mithin Mehrausgabe	18 109	1 198	281	1 479

Abschluß Juni 1930.

A. Ordentlicher Haushalt.

Mehrausgabe aus den Monaten April 1929 bis einschließlich Juni 1930 . . . . . 1 018

B. Außerordentlicher Haushalt.

Mehrausgabe aus den Monaten April 1929 bis einschließlich Juni 1930 . . . . . 1 479

*) Die Istergebnisse der Rest- und Administrativkredite sind unter den Ziffern 1 bis 4 mitenthalten.

Anmerkung: Mit Rücksicht auf die Ungleichheit im zeitlichen Vollzug und die teils vorschußweise Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben während der einzelnen Monate des Rechnungsjahres lassen sich zuverlässige Schlußfolgerungen auf den Abschluß der Hauptstaatsrechnung auf Ende des Rechnungsjahres im Vergleich zum Haushaltsplan aus obiger Darstellung nicht ziehen.

Karlsruhe, den 2. August 1930.

Der Minister der Finanzen.
In Vertretung: Sammet.

Wir empfehlen:

Vollheringe (neue holländ.)	Stück	12 Rpf.
Kartoffeln (neue)	Pfund	6 Rpf.
Zwiebeln (neue)	Pfund	7 Rpf.
Tomaten	Pfund	22 Rpf.
Bananen	Pfund	60 Rpf.
Eier	Stück	9 u. 11 Rpf.
Trinkeier (gestempelt)	Stück	13 Rpf.

Warenabgabe nur an Mitglieder.

Lebensbedürfnisverein.

R.531

Straßenwalzen

im Gewichte von 10—15 tons mit Aufreißer • **Spezialwalzen** für Teerstraßen mit gutgeschultem Personal unter günstigen Stundenpreisen zu vermieten.

Gustav Georg Bromme

Gesellschaft für neuzeitl. Straßenbau G. m. b. H.

MANNHEIM R.530

Zwangsversteigerung.

4. V. 18/30.

Im Zwangsweg versteigert das Notariat am

Dienstag, den 14. Oktober 1930, vormittags 9 Uhr

in seinen Diensträumen, Kaiserstraße 184, 2. Stock, Zimmer 10, das Grundstück des Fritz Siegfried Mannheimer, Kaufmann in Karlsruhe, auf Gemarkung Karlsruhe. Q.774

Die Versteigerung wurde am 5. Juli 1930 im Grundbuch vermerkt. Die Nachweisungen über das Grundstück samt Schätzung kann jedermann einsehen. Rechte, die am 5. Juli 1930 noch nicht im Grundbuch eingetragen waren, sind spätestens in der Versteigerung vor der Aufforderung zum Bieten anzumelden und bei Widerspruch des Gläubigers glaubhaft zu machen; sonst werden sie im geringsten Gebot nicht und bei der Erlösverteilung erst nach dem Anspruch des Gläubigers und nach den übrigen Rechten berücksichtigt. Wer ein Recht gegen die Versteigerung hat, muß das Verfahren vor dem Zuschlag aufheben oder einstweilen einstellen lassen; sonst tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstands.

Grundstücksbeschrieb:

Grundbuch von Karlsruhe Band 182 Heft 18, Lgb. Nr. 3729: 12 a 55 qm Hofreite und Hausgarten Kriegsstraße 53.

Auf der Hofreite steht:

a) ein dreistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller
b) ein dreistöckiger Wohnanbau rechts an a) mit gewölbtem Keller;
c) eine einstöckige Waschküche und Holzremise im Hof links;
d) eine einstöckige Autogarage.

Schätzungswert mit Zubehör: 108 375,— RM
Schätzungswert ohne Zubehör: 108 000,— RM
Miet- und Pachterträgnis: 9 500,— RM

Karlsruhe, den 5. August 1930.

Bad. Notariat 4 als Vollstreckungsgericht.

Wir werben für Sie!

Die unterzeichnete Gesellschaft ist aufgelöst. Die Gläubiger derselben werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Liquidator zu melden.

Stuttgart, 11. Juni 30.

Uhlandstr. 16 A.

Energie Gesellschaft für elektrische und industrielle Unternehmungen m. b. H. i. L. in Engen.

Der Liquidator:
Zippel.

Druck G. Braun, Karlsruhe